

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 2 (1927)

Heft: 10

Artikel: "Der Schweizer Soldat in der Kriegsgeschichte"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Der Schweizer Soldat in der Kriegsgeschichte“.

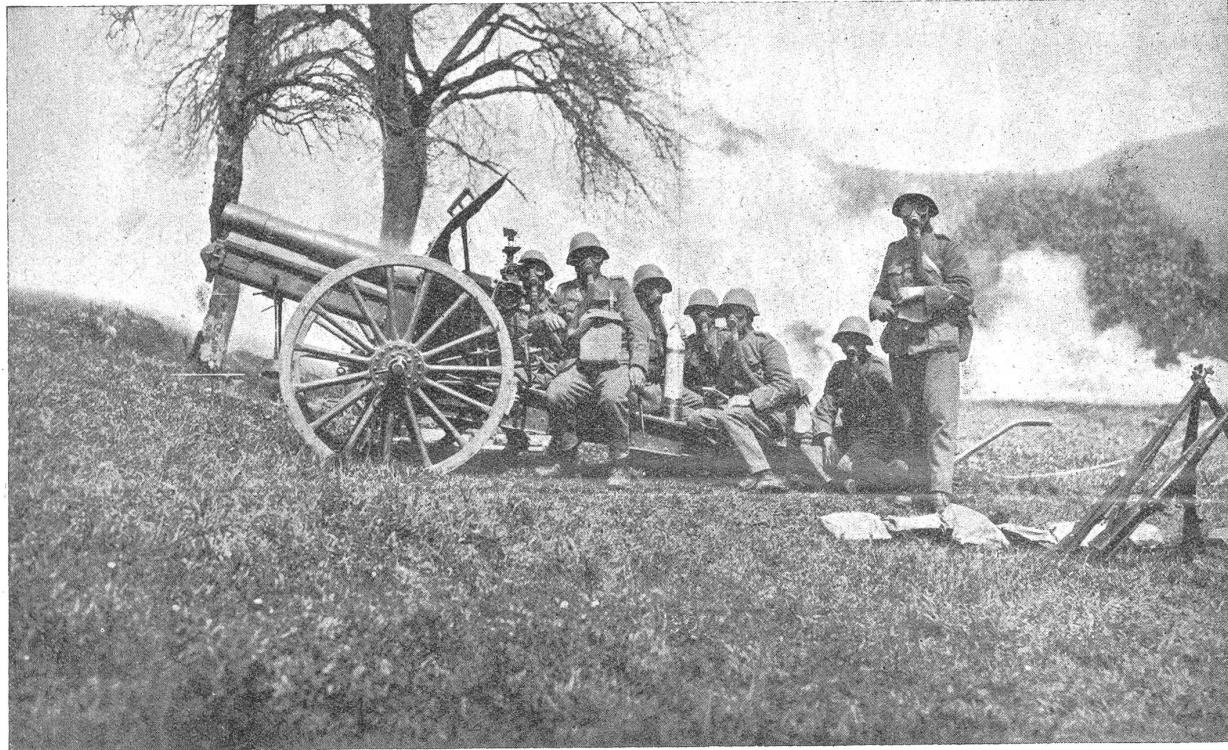
Waffentat eines Soldaten vom Schweizer Garderegiment bei der Belagerung von Montauban* (26.—27. September 1620)

Mut und Gewissenhaftigkeit.

Im Jahre 1616 beschloss Ludwig XIII., König von Frankreich, die Schweizergarden in seinem Dienste in

und was uns am meisten verwunderte, er trug sie auf seinem Nacken, so stark war er. 200 Arkebusiere schossen auf ihn, ohne ihn zu verwunden. Als er zehn Schanzkörbe hereingebracht hatte, baten mich die schweizerischen Hauptleute, sein Leben nicht länger aufs Spiel zu setzen. Der Tapfere aber erklärte, es sein noch ein Schanzkorb im Laufgraben, er wolle den nicht schuldig bleiben, und er holte ihn auch.» In der ganzen französischen Armee erregte der Mut und die Gewissenhaftigkeit des Mannes Freude.

Zitat nach Hauptmann P. de Vallière, Treue und Ehre, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten.



Künstliche Vernebelung einer Batterie um Fliegeraufnahmen zu verunmöglichen.
Brouillard artificiel autour d'une batterie pour empêcher des prises de vue par aviateurs.

Phot. Hohl, Arch.

stehende Truppen umzuwandeln und so wurde das erste Schweizergarderegiment gebildet. Unter dem Kommando des Glarners Fridolin Hessy zeichnete es sich bei der Belagerung von Montauban aus. Als am 2. September 1620 die Pulverwagen einer Batterie vom Feuer erfasst wurden, blieben die Schweizer trotz der Schrecken verbreitenden Gefahr einer furchtbaren Explosion, die von den Belagerten gleich ausgenutzt wurde, in ihrer Stellung und behaupteten die Batterie. 14 Tage später erregte die Waffentat eines Soldaten dieses Regiments solche Bewunderung, dass Marschall Bassanpierre sie der Aufzeichnung in seinen Denkwürdigkeiten würdigte. Er erzählt folgendes:

« In der Nacht vom 26. auf den 27. September machte uns ein Schweizer, namens Jakob, den Vorschlag, er wolle, wenn ich ihm einen Taler gebe, die Schanzkörbe holen, welche die Feinde im Laufgraben umgestürzt hatten. Wir verschafften ihm Durchzug und er ging. Er brachte wirklich die Schanzkörbe zurück,

* Aus dem gleichnamigen, zur Zeit noch unveröffentlichten Werke von A. Maag und M. Feldmann.

LITERATUR.

Rudolf Binding, Reitvorschriften für eine Geliebte. Rütten und Loening-Verlag, Frankfurt a. M. Mark 4.—
Reitvorschriften für meine Geliebte, von Max Scherdtfeger, Rütten und Loening-Verlag, Frankfurt a. M. Mark 2.80.

Der Inhalt der Binding'schen Reitvorschriften gibt und enthält mehr, als der sentimentale Titel etwa sagen möchte. In überaus kurzen und feinsinnigen Kapiteln werden die technischen Regeln der Reitkunst in prächtiger Sprache dargestellt. Zum Beispiel: Die Zügel sind nicht zum Ziehen, sondern zum Zügeln da; du versündigst dich am Heiligsten, wenn du am Zügel ziehest. Aber nicht nur die nur dem Reiter bekannten Schönheiten und Empfindungen werden poetisch zur Darstellung gebracht; zum Beispiel: Der Himmel ist hoch und die Erde ist weit; drei Fuss höher über dem Boden als andere Menschen, gibt dir ein ewiges Gefühl davon; es wird dich nie mehr verlassen. Die so feinen, fast unbeschreiblichen Beziehungen zwischen Reiter und Pferd, haben hier erstmals ihre poetische Verklärung erfahren.

Max Scherdtfeger hat es verstanden, einzelne der Binding'schen Sentenzen in überaus diskreter Weise, humoristisch zu illustrieren. Kein Freund des schönsten aller Sporte sollte ausser Besitz dieser prächtigen und alleinstehenden Reitvorschriften bleiben.

Oberstlt. Bircher, Aarau.